



Kanton Basel-Stadt

# Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik





## Vorwort

Ich freue mich, Ihnen die «Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik» zu überreichen. Sie enthalten einerseits die bewährten **Leitlinien der Alterspflegepolitik** unseres Kantons, die auf den neuesten Stand gebracht wurden. Im Sinne einer ganzheitlichen, umfassenden Alterspolitik haben wir andererseits in Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen **Leitlinien der Seniorenpolitik** erarbeitet, um der wachsenden Bedeutung der «Dritten Generation» die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt will mit diesen Leitlinien das Bewusstsein in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren schärfen und die Mitwirkung dieser Generation im öffentlichen Leben stärken. Gleichzeitig antizipieren wir damit die demographische Entwicklung der Bevölkerung im Hinblick auf die nächsten Jahrzehnte.

Regierungsrat Dr. Carlo Conti  
Vorsteher Gesundheitsdepartement

## **Allgemeine Leitlinien der Alterspolitik**

### **Die Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt basiert auf nachstehenden Grundannahmen:**

- Ältere Menschen verfügen über vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen. Sie vermögen in der Regel ein hohes Mass an Autonomie, an Lebensqualität und an Lebenszufriedenheit bis ins hohe Alter zu bewahren.
- Die Lebensphase «Alter» umspannt heute mehrere Jahrzehnte, vergleichbar mit der Familienphase.
- Ältere Menschen sind aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Gesundheit sowie Bildung und beruflicher Tätigkeit eine sehr heterogene Gruppe. Diese Tatsache bedingt eine differenzierte Betrachtung des Alters.
- Alter ist nicht mit Krankheit und nicht mit Armut gleichzusetzen.
- Die Erhaltung der Lebensqualität ist aus der Optik der älteren Menschen zu beurteilen.
- Die Freiwilligenarbeit hat innerhalb der Alterspolitik eine zentrale Bedeutung.
- Alterspolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Kanton und Gemeinden stimmen die Aufgabenteilung untereinander ab.



- In der Alterspolitik unterscheiden wir zwischen der **Seniorenpolitik** mit Informationen und Angeboten für aktive Seniorinnen und Senioren (Zielgruppe 60+, 3. Generation) und der **Alterspflegepolitik** mit spezifischen Angeboten für betreuungs- und pflegebedürftige Personen (Zielgruppe 80+, 4. Generation).



## **Leitlinien der Seniorenpolitik**

### **Die Leitlinien für die Seniorenpolitik basieren auf folgenden Grundannahmen:**

- Es gibt im Kanton Basel-Stadt bereits eine breite Palette von Aktivitäten und Angeboten von und für Seniorinnen und Senioren. Vorliegende Leitlinien verstehen sich als Ergänzung und fokussieren Projekte, die in den nächsten fünf Jahren realisiert werden sollen.
- Die Potenziale der älteren Menschen werden in unserer Gesellschaft noch nicht genügend erkannt und ausgeschöpft. Seniorinnen und Senioren sind mündige Bürgerinnen und Bürger mit grossem Erfahrungsschatz und wollen auch so wahrgenommen werden und sich entsprechend einbringen können.
- Ältere Menschen verfügen über vielfältige Kompetenzen und Erfahrungen zur Problembewältigung und vermögen in der Regel ein hohes Mass an Autonomie, an Lebensqualität und an Lebenszufriedenheit bis ins hohe Alter zu bewahren.
- Die Weichen für ein gutes Altern werden schon früh im Leben gestellt. Deshalb werden auch Menschen angesprochen, die sich im Übergang vom Erwerbs- ins Rentenalter befinden.
- Die Lebensphase Alter umspannt heute mehrere Jahrzehnte. Diese Tatsache, verbunden mit dem Sachverhalt, dass ältere



Menschen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Gesundheit sowie Bildung und beruflicher Tätigkeit eine sehr heterogene Gruppe bilden, bedingt eine differenzierte Betrachtung des Alters.

- Leitlinien für Seniorenpolitik sollten nicht ausschliesslich die Seniorinnen und Senioren fokussieren, sondern einen generationsübergreifenden Ansatz haben.
- Eine aktivierende Seniorenpolitik muss auf Eigeninitiative, Selbsthilfe, Selbstverantwortung und bürgerschaftlichem Engagement aufbauen. Kanton und Gemeinden können ergänzende Hilfestellungen geben.
- Die postulierten Leitsätze werden einen positiven gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Einfluss haben.
- An den Kosten für die Umsetzung der Leitlinien in die Praxis beteiligen sich auch private Unternehmen (z. B. Versicherer).

### **Potenziale erkennen, stärken und anerkennen**

#### **– Defiziten vorbeugen:**

Die baselstädtische Politik für und mit Seniorinnen und Senioren wird vom Grundsatz geprägt, die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe der älteren Generation an der Gesellschaft zu erhalten und zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen und den Seniorenorganisationen, ...

- (1) ... strebt an, eine auf die Zielgruppe spezifisch zugeschnittene, aktive Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung, Krafttraining, Ernährung sowie psychische Gesundheit zu initiieren;
- (2) ... setzt sich dafür ein, dass bei neuen, grossen Wohnbauten an die spezifischen Wohnbedürfnisse älterer Menschen gedacht und ein Teil der Überbauung für neue Wohnformen mit Serviceangeboten geplant und realisiert wird;
- (3) ... hilft mit, neue Tätigkeitsfelder für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln. Er fördert:
  - ehrenamtliches Engagement,
  - Freiwilligenarbeit mit Anerkennungsbeiträgen,
  - Projekte für gegenseitige Hilfe (z. B. Sozialzeit-Tauschbörsen),
  - kleinere kommerzielle Aktionen und Unternehmungen sowie
  - Kontakte zwischen Jung und Alt;
- (4) ... fördert bei den Seniorinnen und Senioren die Nutzung neuerer Technologien, insbesondere die PC- und Internetnutzung;
- (5) ... stellt die für das Alter relevanten Informationen auf einer Informations-Plattform (Website) zur Verfügung;
- (6) ... verankert hindernisfreie Zugänglichkeit als ein wichtiges Handlungsziel in Gebäudearchitektur, Stadtplanung, Strassen-



bau und in öffentlichen Verkehrsmitteln und fördert Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt;

- (7) ... fördert die Sicherheit älterer Menschen durch zielgerichtete Informationen und Aktionen sowie durch direkte Kontakte;
- (8) ... fördert die Betreuung und die Pflege von Hochbetagten durch Familienangehörige bzw. durch das soziale Netz, indem er die Betreuenden und ihre Familien durch geeignete Massnahmen unterstützt und entlastet.
- (9) ... informiert in Migranten-Organisationen über die vielfältigen Angebote und Tätigkeitsfelder im Seniorenbereich;
- (10) ... bezieht die ältere Generation als eine wesentliche gesellschaftliche Bevölkerungsgruppe in seine Entscheidungsprozesse mit ein. Als Gesprächs- und Kontaktforum zwischen Regierungsrat und Verwaltung einerseits und den Seniorenorganisationen andererseits dient das «Seniorenforum Basel-Stadt». Seine Strukturen, sein Bekanntheits- und Wirkungsgrad werden ständig gepflegt.

Ziel dieser Leitlinien zur Seniorenpolitik ist es, Anliegen der älteren Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen und deren Eigeninitiative, Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Engagement von staatlicher Seite zu fördern. Die kantonale Verwaltung bietet dabei den Seniorinnen- und Seniorenorganisationen Unterstützung. Dabei soll die Seniorenpolitik soweit als möglich auch mit der kantonalen Familienpolitik vernetzt werden.



# Leitlinien der Alterspflegepolitik

## **Gewährleistung von Lebensqualität und Erhaltung der Selbstständigkeit:**

### **Grundsätzliches**

Die Alterspflegepolitik befasst sich mit der Planung, Bewilligung und Finanzierung von Leistungen zugunsten von älteren pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Alterspflegepolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Kanton und Gemeinden stimmen die Aufgabenteilung untereinander ab.

Ziel der Alterspflegepolitik ist die Gewährleistung einer möglichst guten Wohn- und Lebensqualität. Bei der Gestaltung von Hilfsangeboten stehen die Förderung und die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit im Vordergrund. Noch vorhandene Fähigkeiten sollen erhalten und gefördert und dadurch die noch mögliche Autonomie gewährleistet werden.

Der Solidarität zwischen Jüngeren und Betagten wie auch der Solidarität unter den Betagten selbst kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Erbringen von freiwilligen Unterstützungs- und Betreuungsleistungen zugunsten von Betagten mit gesundheitlichen Einschränkungen trägt entscheidend dazu bei, dass die Alterspflegepolitik den Bedürfnissen der Betagten entsprechend gestaltet werden kann.



### **Personenbezogene Leitlinien**

Der ältere Mensch soll (mit Unterstützung durch Angehörige und Spitex-Dienste) so lange wie möglich zu Hause leben können. Ein Eintritt in eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Institution erfolgt erst, wenn das Ausmass an Hilfs- und Pflegebedürftigkeit das soziale Netz inkl. Spitex-Leistungen überfordert bzw. das Verbleiben zu Hause aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte für das Gemeinwesen nicht mehr vertretbar ist.

Das Ziel der Erhaltung der Lebensqualität ist stets aus der Optik der Betagten zu beurteilen. Bei der Bewertung der Lebensqualität verwirrter, vereinsamer oder verwahrloster älterer Menschen können die Einschätzungen der Betroffenen, der professionellen Helfer und Helferinnen und der Angehörigen erheblich differieren. Auch in entsprechend kontroversen Situationen hat der Schutz der persönlichen Integrität und der Lebensqualität der Pflegebedürftigen Vorrang.

Jede professionelle Hilfeleistung wird aufgrund einer systematischen Erfassung des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs erbracht. Es gilt der Grundsatz «So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich» (Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege). Die Bedarfsabklärung bildet die Grundlage für die Festlegung von Art, Umfang und Finanzierung der Leistungen.

Die gemäss Bedarfsabklärung erforderlichen Leistungen stehen den Betagten innert einer angemessenen Frist zur Verfügung.

## **Angebotsplanung, Finanzierung und Qualitätssicherung**

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet den Kanton zu einer bedarfsgerechten Planung und damit zur Vermeidung von Überkapazitäten. Der Kanton legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendigen Kapazitäten für den stationären Bereich und für die Tagespflegeheime fest. Subventionen des Kantons und der Gemeinden werden leistungsorientiert ausgerichtet.

Die Kosten der Pflege und Betreuung sind sowohl bei Aufenthalt zu Hause wie auch im Pflegeheim primär aus eigenen Mitteln (AHV/IV-Rente, Pension, Krankenversicherung, Vermögensanteil) zu finanzieren. Reichen diese nicht aus, können Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfen beantragt werden. Damit ist sichergestellt, dass grundsätzlich alle pflegebedürftige Betagten die notwendigen Pflege- und Betreuungskosten bezahlen können. Eine finanzielle Unterstützung durch Verwandte gemäss den für die Sozialhilfe geltenden Regeln kommt nur in Ausnahmefällen (z. B. Nichterfüllung der Wohnsitz-Karenzfrist für Ergänzungsleistungen, verschenkte Vermögensbestandteile) zum Zuge.

Die Hilfe und Pflege zu Hause wird von privaten Trägerschaften und von anerkannten privaten Fachpersonen wahrgenommen. Die öffentliche Hand kann zur Sicherstellung des Grundangebotes und zur Lenkung der Nachfrage privaten Organisationen einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen und Subventionen ausrichten.



Bei andauernder, intensiver Pflege durch Angehörige oder Bekannte werden zur Erleichterung des Verbleibs zu Hause und als Anerkennung «Beiträge an die Pflege zu Hause» ausgerichtet.

Tagespflegeheime dienen primär der Entlastung pflegender Angehöriger und ihrer Familien und können den Eintritt in ein Pflegeheim verzögern oder ganz vermeiden. Die öffentliche Hand kann zur Sicherstellung des notwendigen Angebotes und zur Lenkung der Nachfrage privaten Organisationen Leistungsaufträge erteilen und Subventionen ausrichten.

Die stationäre Langzeitpflege wird Pflegeheimen und Pflegewohngruppen übertragen, die von privaten Trägern und von der Bürgergemeinde Basel geführt werden. Die Heimträger gewährleisten eine fachgerechte Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können. Die öffentliche Hand kann Pflegeheime und Pflegewohngruppen unterstützen, sofern diese dem kantonalen Bedarf entsprechen. Die Pflegeplatzplanung setzt auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse einen Richtwert für den Pflegeplatzbedarf fest. Der Richtwert wird in Pflegeplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahren angegeben. Die Bedarfsplanung wird in der Regel alle fünf Jahre überprüft. Die vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geforderte Vermeidung von Überkapazitäten kann dazu führen, dass die Wahlfreiheit beim Eintritt in ein Pflegeheim eingeschränkt ist.



Der baselstädtischen Bevölkerung steht ein Geriatriisches Kompetenzzentrum zur Verfügung. Die Geriatriische Universitätsklinik stellt die klinische Lehre und Forschung sicher. Die Geriatriespitäler und -abteilungen erbringen Leistungen im Bereich Abklärung, Behandlung, Rehabilitation und Langzeitbehandlung mit hohen Anforderungen. Die Pflege und Betreuung von Personen, deren Behandlung und Rehabilitation abgeschlossen ist und die nicht mehr nach Hause zurückkehren können, erfolgt in Übergangsstationen (Passerellen), bis ein Platz in einem geeigneten Pflegeheim verfügbar ist.

Der Kanton kann weitere Projekte und Vorhaben unterstützen, die den Leitlinien der Alterspflegepolitik entsprechen.

Kanton und Gemeinden definieren in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern die Qualitätsstandards der verschiedenen Angebote. Die öffentliche Hand und die Leistungserbringer treffen Massnahmen, um einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Bei der Qualitätsbeurteilung stehen die Förderung der Selbstständigkeit sowie der Pflege- und Betreuungsbedarf der Betagten im Mittelpunkt.



## Systematik Alterspolitik

<b>Kanton Basel-Stadt</b>	<b>Alterspolitik</b>
	<b>Seniorenpolitik</b>
Zielgruppe (stark schematisiert)	<b>60+</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Personen im Übergang vom Erwerbs- ins Rentenalter und ihre Familien</li><li>• Personen im autonomen Rentenalter und ihre Familien</li></ul>
Leitlinien	Leitlinien des Kantons Basel-Stadt im Bereich der Seniorenpolitik («Seniorenpolitik»)
Partner	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesundheitsdepartement (ff), Bereich Gesundheitsdienste</li><li>• Gemeinden Riehen und Bettingen</li><li>• Seniorenorganisationen in Basel-Stadt</li><li>• Präsidialdepartement (Fachstelle Wohnen)</li><li>• Bau- und Verkehrsdepartement</li><li>• Justiz- und Sicherheitsdepartement</li><li>• Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt</li></ul>
Instrumente der Partner- schaft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Seniorenforum Basel-Stadt</li></ul>
Informations- kanäle	<a href="http://www.seniorenbasel.ch">www.seniorenbasel.ch</a> <a href="http://www.senioreninnenbasel.ch">www.senioreninnenbasel.ch</a> Mitteilungsorgane und Websites der Organisationen

## Alterspflegepolitik

### 80+

- Personen im fragilen Rentenalter (insbesondere Hilfe und Pflege zu Hause)
- Personen im abhängigen Rentenalter

Leitlinien der Alterspflegepolitik Basel-Stadt, Stand 2007 («Alterspflegepolitik»)

- GD, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege
- WSD
- Gemeinden Riehen und Bettingen
- Leistungserbringer in der Langzeitpflege (Spitex-Dienste, Spitex-ergänzende Dienste, Tagespflegeheime, Pflegeheime, Geriatrie-, Psychiatrie- und Rehaspitäler)

- Pflegeheimliste, Spitalliste
- Beratung und Bedarfsabklärung
- Beiträge an die Pflege zu Hause
- Geriatriische Versorgungskette
- Leistungsaufträge und Subventionsverträge
- Pflegeheim-Rahmenvertrag
- Investitionsbeiträge
- Ergänzungsleistungen
- Familienkommission

[www.langzeitpflege-bs.ch](http://www.langzeitpflege-bs.ch)

[www.familiennetz.bs.ch](http://www.familiennetz.bs.ch)

[www.vap-bs.ch](http://www.vap-bs.ch)

Websites und Informationsmaterial der Leistungserbringer



**Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik**

Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2007

**Herausgeber:**

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

St. Alban-Vorstadt 25, Postfach, 4001 Basel

**Konzept/Layout:**

gruner brenneisen communications ag, Basel

**Fotos:**

Spitex Basel, Pro Senectute Basel,

Werner Wassermann, MCH Messe Schweiz

**Druck:**

buysite ag, Basel

